

BESCHLUSS

VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2023-0918
BESCHLUSS-NR. 2023-128
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **13** **SOZIALHILFE**
13.10 **Alkohol- und Suchtfürsorge**

BETRIFFT **Stiftung Netzwerk; Betriebsbeiträge für die Jahre 2024 - 2027 für die Einrichtungen der dezentralen Drogenhilfe;
Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag und Betriebsbeiträge**

AUSGANGSLAGE

Am 12. Juli 2007 bewilligte der Stadtrat erstmals einen Zusammenarbeitsvertrag mit der Stiftung Netzwerk und gewährte für den Betrieb von Einrichtungen der dezentralen Drogenhilfe einen Defizitbeitrag von Fr. -.70 pro Einwohner/in. Im Jahr 2017 hat der Kanton Zürich seine Beiträge an diese Einrichtungen gestrichen, wodurch die Beiträge der Gemeinden für das Bestehen dieser Angebote noch wichtiger geworden sind.

Mit Beschluss vom 19. Juni 2019 genehmigte der Stadtrat den Zusammenarbeitsvertrag für die Jahre 2020 – 2023 (SRB-Nr. 2019-101). Mit Schreiben vom 20. April 2023 beantragt die Stiftung Netzwerk die Weiterführung der Zusammenarbeit und der Betriebsbeiträge für die Jahre 2024 – 2027. Die beantragten Betriebsbeiträge erhöhen sich um Fr. -.10 pro Einwohner/in und betragen neu Fr. -.80 pro Einwohner/in. Dies entspricht einem jährlichen Beitrag von rund Fr. 14'000.- (bisher Fr. 12'000.-) entspricht.

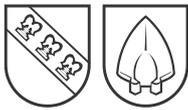
ANGEBOTE DER STIFTUNG NETZWERK IN DER DEZENTRALEN DROGENHILFE

Im Rahmen der dezentralen Drogenhilfe betreibt die Stiftung Netzwerk die Angebote Auffangwohngruppe, Begleitetes Wohnen, Wohnhilfe und den Jobbus/Garage. Alle Angebote sind niederschwellig und richten sich an Personen mit Suchtproblemen und/oder anderen komplexen psychosozialen Problemstellungen. Die Stiftung Netzwerk erzielt mit dem Betrieb dieser Angebote keine Gewinne, übernimmt die jeweiligen Defizite und ist für die Weiterführung der Angebote auf die Defizitbeiträge der Gemeinden angewiesen.

Den Beitragsgemeinden gewährt die Stiftung Netzwerk eine Taxerhöhung von Fr. 10.- pro Tag oder Stunde (je nach Art des Angebotes).

BEURTEILUNG SOZIALBEHÖRDE UND ABTEILUNG GESELLSCHAFT

Die Sozialbehörde und die Abteilung Gesellschaft arbeiten seit Jahren gut und phasenweise intensiv mit den Angeboten der Stiftung Netzwerk zusammen. Die Angebote der Stiftung Netzwerk sind qualitativ sehr gut und wirksam. Wegen den relativ tiefen Fallzahlen der Sozialhilfe in Illnau-Effretikon erwies sich die Nutzung der Angebote in den letzten zwei Jahren rückläufig. Regelmässig genutzt werden die Angebote «Wohnhilfe» und «Jobbus/Garage».



BESCHLUSS

VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2023-0918

BESCHLUSS-NR. 2023-128

Die Sozialbehörde und die Abteilung Gesellschaft sind der Ansicht, dass der Weiterbestand der Angebote gesichert werden soll und halten eine Erneuerung des Zusammenarbeitsvertrages und die Genehmigung des jährlichen Defizitbeitrages für die Jahre 2024 – 2027 für angezeigt.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS GESELLSCHAFT
BESCHLIESST:

1. Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Stiftung Netzwerk und der Stadt Illnau-Effretikon betreffend den Betrieb von Angeboten der dezentralen Drogenhilfe im Zürcher Oberland für die Jahre 2024 – 2027 wird genehmigt.
2. Für die Jahre 2024 – 2027 wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 14'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3636.00 / 6010, unter dem Vorbehalt der jeweiligen Budgetgenehmigung durch das Stadtparlament, bewilligt.
3. Die Abteilung Gesellschaft wird beauftragt, die jährlichen Betriebsbeiträge ins Budget aufzunehmen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stiftung Netzwerk, Kaspar Jucker, Geschäftsleiter, Postfach, 8630 Rüti
 - b. Sozialbehörde
 - c. Stadträtin Ressort Gesellschaft
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Gesellschaft

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Muzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 19.06.2023